

An das Präsidium des Nationalrates

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Begutachtung: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden.

Ich ersuche höflich, im Laufe des Begutachtungsverfahrens zu erwirken, dass auch **die** standardisierten und international anerkannten **Prüfungen des ÖSD**, dem Prüfungssystem für Deutsch als Fremdsprache der Republik Österreich, auf den Niveaustufen A1, A2 und B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens **als erforderlicher Nachweis für das Modul 1 bzw. für Modul 2** zusätzlich zu den im Gesetzesentwurf genannten Nachweisen des Österreichischen Integrationsfonds berücksichtigt und entsprechend **im Bundesgesetz** anerkannt und **angeführt werden**.

Das ÖSD ist international fachlich und gesetzlich (z.B. in Deutschland A1 für Ehegattennachzug, B1 für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit) anerkannt und mit mehr als 300 Prüfungszentren weltweit vertreten, darunter auch die Österreich Institute.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Ortner

-----

Dr. Brigitte Ortner

Geschäftsführung

Österreich Institut Zentrale

Alser Strasse 26/2b

A-1090 Wien

Tel.: ++43 1 3194858

Fax: ++43 1 3194858 10

<http://www.oesterreichinstitut.org>

<http://www.oesterreichportal.at>